

Danziger Zeitung.



Beitung.

Nr. 18275.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslands angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfsg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1890.

Die Thronrede.

(Telegramm.)

Der Reichstag ist heute Mittag 12 Uhr in Berlin durch den Kaiser mit folgender Thronrede eröffnet worden:

Ehrte Herrn! Nachdem Sie durch die Neuwahlen zu gemeinsamer Arbeit mit den verbündeten Regierungen berufen worden sind, heiße ich Sie bei dem Eintritt des Reichstages in die achte Legislaturperiode willkommen. Ich hoffe zuversichtlich, daß es Ihnen gelingen wird, die bedeutsamen Fragen der Gesetzgebung, die an Sie herantreten, einer befriedigenden Lösung entgegen zu führen. Ein Theil dieser Fragen ist so dringlicher Natur, daß es nicht thunlich erschien, die Einberufung des Reichstages länger hinauszuschieben.

Ich rechne dahin vornehmlich den weiteren Ausbau der Arbeiterschutz-Gesetzgebung. Die im Laufe des vergangenen Jahres in einigen Landesteilen vorgenommenen Ausstandsbewegungen haben mir Anlaß gegeben, eine Prüfung der Frage herbeizuführen, ob unsere Gesetzgebung innerhalb der staatlichen Ordnung berechtigten und erfüllbaren Wünschen der arbeitenden Bevölkerung in ausreichendem Maße Rechnung trägt. Es handelt sich dabei in erster Linie um die den Arbeitern zu gewährende Sonntagsruhe, sowie um die durch Rücksichten der Menschlichkeit und im Hinblick auf die natürlichen Entwicklungsgesetze gebotene Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit. Die verbündeten Regierungen haben sich überzeugt, daß die von dem letzten Reichstage in dieser Beziehung gemachten Vorschläge ihrem wesentlichen Inhalte nach ohne Nachteil für andere Interessen zu gesetzlicher Geltung gebracht werden können. Im Zusammenhange damit hat sich aber noch eine Reihe weiterer Bestimmungen als der Verbesserung bedürftig erwiesen. Hierhin gehörten insbesondere die gesetzlichen Anordnungen zum Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Gültigkeit sowie über den Erlass von Arbeitsordnungen. Auch die Vorschriften über die Arbeitsbücher bedürfen einer Ergänzung zu dem Zwecke, um das elterliche Ansehen gegenüber der zunehmenden Dichtelosigkeit jugendlicher Arbeiter zu stärken. Die hierauf erforderliche Umgestaltung und weitere Ausbildung der Gewerbeordnung findet ihren Ausdruck in einer Vorlage, welche Ihnen unverzüglich zugehen wird.

Eine weitere Vorlage erstrebt die bessere Regelung der gewerblichen Schiedsgerichte und zugleich eine Organisation derselben, die es ermöglicht, diese Gerichte bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt anzuordnen.

Ich vertraue auf Ihre bereitwillige Mitwirkung, um über die Ihnen vorgeschlagene Reform eine Vereinbarung der gesetzgebenden Körperschaften und damit einen bedeutsamen Fortschritt in der friedlichen Entwicklung unserer Arbeiterverhältnisse herbeizuführen. Je mehr die arbeitende Bevölkerung den gewissenhaften Ernst erkennt, mit welchem das Reich ihre Lage befriedigend zu gestalten bestrebt ist, desto mehr wird sie sich der Gefahren bewußt werden, die ihr aus der Geltendmachung mafloser und unerfüllbarer Anforderungen erwachsen müssen. In der gerechten Fürsorge für die Arbeiter liegt die wirksamste Stärkung der Kräfte, welche, wie ich und meine hohen Verbündeten berufen und willens sind, jedem Versuche, an der Rechtsordnung gewaltsam zu rütteln, mit unbedingtem Entschlossenheit entgegentreten.

Immerhin kann es sich bei dieser Reform und Arbeitsordnung nur um solche Maßnahmen handeln, welche ohne Gefährdung der vaterländischen Gewerbstätigkeit und damit der wichtigsten Lebensinteressen der Arbeiter selbst ausführbar sind. Unsere Industrie bildet nur ein Glied in der wirtschaftlichen Arbeit derselben Völker, welche an dem Wettbewerb auf dem Weltmarkt Theil nehmen. Mit Rücksicht hierauf habe ich es mir angelebt, sein lassen, unter den im gleichtartigen Wirtschaftsfall befindlichen Staaten Europas einen Austausch der Meinungen darüber herbeizuführen, bis zu welchem Maße sich eine

gemeinsame Anerkennung der gesetzgeberischen Aufgaben bezüglich des Arbeiterschutzes feststellen und durchführen läßt. Es verpflichtet mich zu dankbarer Anerkennung, daß diese Anregung bei allen beteiligten Staaten und besonders auch dort eine gute Stütze gefunden hat, wo der gleiche Gedanke bereits angeregt und seiner Ausführung nahe gebracht war. Der Verlauf der hier versammelt gewesenen internationalen Konferenz erfüllt mich mit besonderer Befriedigung. Ihre Beschlüsse bilden den Ausdruck gemeinsamer Anschaubungen über das wichtigste Gebiet der Kulturarbeit unserer Zeit. Die darin niedergelegten Grundsätze werden, wie ich nicht zweifele, fortwirken als eine Aussaat, die mit Gottes Hilfe zum Segen der Arbeiter aller Länder aufgehen und auch für die Beziehungen der Völker unter einander nicht ohne einigende Frucht bleiben wird.

Die dauernde Erhaltung des Friedens bildet unausgesetzt das Ziel meines Strebens. Ich kann nur der Überzeugung Ausdruck geben, daß es mir gelungen ist, bei allen auswärtigen Regierungen das Vertrauen zu der Zuverlässigkeit dieser meiner Politik zu festigen. Mit mir und meinen hohen Verbündeten erkennt es das deutsche Volk als die Aufgabe des Reiches, durch Pflege der zu unserer Vertheidigung geschlossenen Bündnisse und der mit allen auswärtigen Mächten bestehenden freundlichen Beziehungen den Frieden zu schützen, um Wohlfahrt und Gesittung zu fördern. Zur Durchführung die Aufgabe aber bedarf es der seiner Stellung im Herzen Europas entsprechenden Heeresmacht. Jede Verschiebung der Machtverhältnisse gefährdet das politische Gleichgewicht und damit die Gewähr für den Erfolg der auf die Erhaltung des Friedens gerichteten Politik. Seitdem die Grundlagen unserer Heeresversetzung für einen bestimmten Zeitraum festgestellt sind, haben sich die Heereseinrichtungen unserer Nachbarstaaten in unvorhergesehenem Maße erweitert und vervollkommen. Zwar ist auch bei uns nichts unterlassen worden, um unsere Wehrkraft, so weit dies innerhalb der gesetzlich gezogenen Schranken möglich war, zu stärken. Gleichwohl war das, was in dieser Beziehung geschehen konnte, nicht hinreichend, um eine Verschiebung der gesamten Lage zu unsern Ungunsten auszugleichen. Eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke und eine Vermehrung der Truppenkörper — insb. sonders für die Feldartillerie — darf nicht länger hinausgeschoben werden. Es wird Ihnen eine Gesetzesvorlage zugehen, nach welcher die nothwendige Verstärkung des Heeres mit dem 1. Oktober d.J. in Kraft treten soll.

Die in Ostafrika eingeleitete Action zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutz der deutschen Interessen hat, dank der aufopfernden Thätigkeit der dorthin gesandten Offizieren und Beamten, während der letzten Monate Fortschritte gemacht. Der vollständigen Wiederherstellung der Ruhe in jenen Gebieten darf in nächster Zeit entgegengesehen werden. Die dadurch entstehenden Kosten werden durch eine Nachfragerwilligung zu decken sein.

Der Reichshaushalt für das laufende Rechnungsjahr bedarf schon wegen der erwähnten Vorlagen einer entsprechenden Ergänzung. Außerdem aber kann die schon längst in Aussicht genommene und immer dringender gewordene Besoldungsverbesserung für einen Theil der Reichsbeamten nicht länger verzögert werden. Der Ihnen vorzulegende Nachtrag zum Reichshaushaltplan wird Ihnen Gelegenheit geben, Ihr Interesse in der gerechten und wohlwollenden Befriedigung dieses Bedürfnisses zu behaupten.

Wenn die Ihnen hierauf obliegenden Arbeiten zu einem geistlichen Abschluß gelangen, so werden damit neue, feste Bürgschaften für die innere Wohlfahrt und die äußere Sicherheit des Vaterlandes gewonnen werden. Möge es uns beschieden sein, dieses Ziel in gemeinsamer Arbeit zu erreichen!

Die Thronrede bringt sonach keinerlei Überraschungen und entspricht nicht entfernt den Erwartungen z. B. der „Kreuzzeitung“, die noch gestern Abend mit Bestimmtheit versichert hatte, daß die Thronrede diesmal von „besonderer Bedeutung“ sei und eine „programmatische Erklärung“ über die Grundsätze der Regierung

fasser, um ihn über alle Bedenken, ob das in die Handlung und in den Charakter der Personen passt, hinwegzuheben. An Effecten fehlt es dem Stück nicht, weder an heiteren, noch an sehr ernsten, und das erklärt es, wie sich das Schauspiel auf der Bühne eine feste Stellung schnell errungen und bis jetzt erhalten hat.

Fr. v. Moser-Sperner (Maria) machte uns den Charakter des in der harten Schule des Lebens gefestigten, aber trotzdem nicht verbitterten, natürlich führenden Mädchens wohl glaublich. Die Goethe'schen Verse am Schluss des 2. Aktes wurden einsch. ohne theatralischen Pathos und doch mit wahren Empfindung gesprochen. Reizend wurde die Plauderscene im 3. Akt mit Laurentius gespielt, in der sich Herr Voigt als ebenbürtiger Partner zeigte. Sehr hübsch und den Situationen entsprechend entwickelte dann Frau v. Moser die gescheiterten Affekte in den folgenden Szenen, den Jorn der Entrüstung gegen den erbärmlichen Recenten und gegen den Theateragenten und die leidenschaftliche, tief innerliche Erregung bei dem Zusammentreffen mit Magdalena. Diese, welche Fräulein Modyszenska spielte, halfsweise die Scene, die einzige bedeutende ihrer Rolle, ergreifend machen. Die Elln gab Fr. Liebig natürlich und herzlich. Hr. Voigt entwickelte als Laurentius hübschen

unter dem neuen Reichskanzler enthalten werde. Zu dieser Erwartung berechtigte ja allerdings in gewissem Sinne der Umstand, daß die beginnende Reichstagsession die erste nach den Neuwahlen und die erste seit dem Rücktritte des Fürsten Bismarck von der Leitung der Politik ist. Sie ist nicht erfüllt worden; was aber wesentlicher ist — auch die von der „Kreuzzeitung“ angekündigte Erklärung, daß die Veränderung in der Leitung der Politik „nur eine Änderung in den Personen, nicht aber eine solche sachlicher Natur“ sei, ist vollständig ausgeblieben und damit ein weiterer Hoffnungsanker derselben Kreise zerstört, die ihr Gein und ihre Zukunft an die Kanzlerschaft des Fürsten Bismarck geknüpft hatten. Den Cartellparteien wird damit eine neue empfindliche Enttäuschung bereitet, die dadurch nicht verringerkt wird, daß der Thatsache des Rücktritts des Fürsten Bismarck überhaupt, als sei nichts geschehen, mit keiner Silbe Erwähnung geschieht. Diese negative Seite ist jedenfalls die bedeutungsvollste in der Thronrede, deren Neuheiten sich von der für solche Kundgebungen hergebrachten Form in nichts entfernt.

Die Mittheilungen über Ostafrika und die Besoldungsverbesserung der Reichsbeamten sowie über die Maßnahmen auf dem Gebiete der Socialpolitik entsprechen durchaus den hierüber bereits gemachten Angaben. Einzelheiten konnte man hierbei natürlich nicht erwarten. Diese bleiben den Vorlagen selbst vorbehalten. Von der Verlängerung des Sozialistengesetzes ist keine Rede, ebensowenig von einem Ersatz desselben durch Verschärfungen im Strafgesetzbuch. Es bestätigt sich somit, daß die Regierung dieses Ausnahmegesetzes definitiv hat fallen lassen, trotz der eindringlichen Mahnungen zum Gegenteil, die von Friedrichsruh her durch Vermittelung der „Hamburger Nachrichten“ noch in den letzten Tagen laut geworden waren. Damit ist ein Grundpfeiler des bisherigen Bismarck'schen Regierungssystems gebrochen.

Mit ungeheilter Genugthuung wird die Nation ferner die Worte begrüßen, welche als das unausgesetzte Streben des Kaisers die Erhaltung des Friedens hinstellen, die Befestigung des Vertrauens des Auslandes zu dieser Politik beklagen und die freundlichen Beziehungen Deutschlands zu allen auswärtigen Mächten konstatiren. Zu diesen Erklärungen in eminent friedlichem Sinne scheint freilich die Nothwendigkeit der gleichzeitig angekündigten Heeresverstärkung in Widerspruch zu stehen, über welchen jedenfalls die Einzelheiten der Vorlage und ihre Begründung noch nähere Aufklärung bringen werden. (Über die Militärvorlage vergl. die nachfolgenden Artikel.)

Politische Uebersicht.

Danzig, 6. Mai.

Die Aufgabe des Septennats.

Am 24. Mai 1873 wurde Thiers gestürzt und zu seinem Nachfolger als Präsident Marschall Mac Mahon gewählt. Am 20. November wurde die Amtszeit desselben auf 7 Jahre verlängert, in der Hoffnung, unter dem „glorreichen Marschall“ werde Frankreich so weit erstarke, daß innerhalb dieser 7 Jahre der Revanchezug gegen Deutschland mit Glück unternommen werden könnte. Das war die Bedeutung des französischen „Septennats“, welches Wort sich nun erst in der Politik eingebürgerte. Deutschland antwortete in Jahr 1874 mit einem anderen „Septennat“. Die Friedenspräsenzräger des deutschen Heeres wurde für 7 Jahre festgelegt. Die Mehrheit bewilligte das Septennat als Antwort auf das französische Septennat. Waren damals doch kaum 3 Jahre seit Beendigung des Krieges mit Frankreich vergangen und die Stimmung in diesem Lande noch ungemein aufgeregert. Später ist freilich noch zweimal die Festsetzung der Friedenspräsenzstärke auf 7 Jahre bewilligt worden. Für Bismarck hatte in dem Septennat einen willkommenen Conflitsstoff gefunden, der „national“ aufgebaut und so gegen die oppositionellen Blätter verwandt werden konnte. Besonders seit die freisinnige Partei in ihr Programm die Fortdauer aufgenommen hatte: „Festsetzung der Friedenspräsenzstärke innerhalb jeder Legislatur-

periode“. Die eigentlichen Gründe, um deren Willen eine Auflösung des Reichstages erfolgte, konnten so besser im Hintergrund gelassen werden. Für Bismarck hatte mit dieser Methode Erfolg durch den Sieg der auf seinen Namen am 21. Februar 1887 gewählten Cartellparteien.

Schon damals war nicht der Ablauf der 7 Jahre abgewartet worden, sondern es wurde schon vorher eine Erhöhung der Ziffer durchgeführt. Und nun hat sich herausgestellt, daß die seitgezogene Ziffer durchaus nicht für die 7 Jahre ausreicht, sondern daß sie schon jetzt, ehe die Hälfte dieses Zeitraums verstrichen ist, um mehrere Tausend Mann erhöht werden muß, obgleich noch in vergangenen Jahren die Kriegsverwaltung dem Reichstage das Gegenheil versicherte. Das Eine ist also klar, daß die Festsitzung der Friedenspräsenz auf 7 Jahre im Voraus sich als durchaus falsch und unpraktisch herausgestellt hat. Was ist das ferner für eine Abmachung, wenn sie nur den einen Theil bindet, den anderen aber nicht, wenn sie nur die Grenze nach unten, nicht die nach oben bezeichnet? Wenn der Kriegsminister im vergangenen Jahre dem Reichstage in Bezug auf diesen Punkt eine Erklärung abgegeben konnte, die sich in diesem Jahre schon als veraltet und undurchführbar erwies, so ist es überhaupt eine Thorheit, die Friedenspräsenzräger im Voraus für 7 Jahre festzustellen zu wollen.

Die Cartellblätter halten krampfhaft an der sogen Idee fest, daß das Septennat bestehen bleibt, wenn die neuen Erhöhungen nur nicht über den 1. April 1894 hinaus festgelegt werden. Damit wollen sie nur ihr schlechtes Gewissen beruhigen, welches ihnen sagt, daß sie im Jahre 1887 politischen Unrat getrieben haben, als sie die Festsetzung auf 7 Jahre als ein „nationales“ Erforderniß erklärt. Zu dem „Septennat“ von 1887 gehört ebenso der Zeitraum von sieben Jahren, wie die Höhe der Ziffer. Nun ist erst ein Triennat verflossen und bis zum 1. April 1894 soll die Präsenzräger (der Schätzung der „Pol. Nachr.“ zufolge um ca. 19 000 Mann) erhöht werden. Dadurch wird das Septennat nach beiden Richtungen hin durchbrochen.

So hat sich tatsächlich die alljährliche Verwillingung der Heerespräsenz besonders im Interesse des Heeres als das allein Richtige herausgestellt. Diese alljährliche Verwillingung würde, wie die aller anderen Staatsbewilligungen, alljährlich ruhig und ohne die durch die Septennatsfrage erzeugte Erregung erfolgen. Wer noch jetzt am Septennat festhält, der muß andere Gründe haben, als die in der Sache selbst liegenden.

* * * Die neue Militärvorlage.

Doch der „Reichsanzeiger“ bereits gestern Abend eine orientirende Mittheilung (vergl. den Wortlaut derselben in den Telegrammen unserer heutigen Morgen-Nummer) über die neue Militärvorlage veröffentlicht, ist gewiß in hohem Grade erfreulich, umso mehr, als er auch wenigstens einige Andeutungen über die Gründe macht, welche die Militärvorwahl zu den Anträgen auf Erhöhung der Friedenspräsenzstärke und neue Formationen veranlaßt. Neben die naheliegende Frage aber, wie die jetzigen Vorschläge der Militärvorwahl mit der Erklärung in Einklang zu bringen sind, welche der gegenwärtige Kriegsminister vor etwa drei Monaten bei der Berathung der letzten Vorlage betreffend die Bildung der zwei neuen Armeecorps abgegeben hat, giebt der „Reichsanzeiger“ keine Andeutung. Damals hatte der Kriegsminister in der Budgetcommission erklärt, daß innerhalb der Militärvorwahl nicht die Absicht besteht, den durch die damalige Vorlage bedingten Mehrbetrag an Feldartillerie vor Ablauf der Dauer des jetzt geltenden Militärgesetzes, also vor 1894, in anderer Weise zu decken, als in der Vorlage in Aussicht genommen sei, d. h. durch Verminderung der Infanterie. Jetzt erklärt der „Reichsanzeiger“, unsere Infanterie könnte nicht nur nicht weiter geschwächt werden, sondern ihre Cadres bedürfen sogar dringend der Verstärkung, es müsse deshalb eine Erhöhung der Friedenspräsenzräger eintreten. Sogar die neuen Formationen, welche zur Ergänzung der beiden neuen Armeecorps erforderlich sind, d. h. die 4 Compagnien Pioniere und 6 Compagnien

ordnung einen interessanten Fall hochzeitlicher Färbung an Fischen. Zu den im Hochzeitkleide sehr auffallend gefärbten Fischen gehört der Seehefe oder Lump (*Cyclopterus lumpus*), ein auf unserem Markt nicht selten zu beobachtendes Thier. Herr Prof. Bail erhielt am Tage der Sitzung von dem kleinen Fischhändler Hrn. Bleß ein Exemplar dieser auch durch ihre Körperform merkwürdigen Thierspezies zugeschickt, welches auf den Leibesseiten, unter den Klemmekeln, unter den anliegenden Brustflossen, im Maule, in der Kehlgegend und Gaughscheibe derartig lebhaft carminrot gefärbt war, daß man sich zur Annahme veranlaßt sehen konnte, das Exemplar wäre vorher in eine Carminbrühe getaucht worden. Allein dem widersprach die genauere Untersuchung der gefärbten Hautpartien. Die Färbung saß nicht in der äußersten Oberhautschicht, denn mehrere sich leicht ablösende Stellen dieser erschienen farblos, sondern sie erfüllte die Zellen der tiefer gelegenen Pigmentzellen der Haut. Die untere Reihe der Knochenmarken der Haut, der Gaum der Gaughscheibe und die unteren Flossen waren lebhaft ziegelrot. Jeder sich für solche Ereignungen im Thierleben interessirende hat leicht Gelegenheit, diese Beobachtung zu wiederholen.

Naturforschende Gesellschaft.

In der letzten außerordentlichen Sitzung demonstrierte Herr Prof. Bail vor Eintritt in die Tages-

Stadt-Theater.

* Gestern wurde von den Mitgliedern des Gesamtspiels „Maria und Magdalena“ von P. Lindau gegeben. Die Mängel des Stückes sind bekannt: sie lassen sich darin zusammenfassen, daß die einzelnen Szenen nicht geschaffen sind, um die Charaktere der einzelnen Personen vor uns zu entwischen, sondern umgekehrt, die Charaktere so angelegt sind, wie sie der Verfasser zu wirklichen Szenen gebracht. Daraus entspringen nun verschiedene grelle Widersprüche in den Charakteren selbst. Wer wird dem Commerzienrath Werren, der vor unseren Augen nur — allerdings komisch wirkende — Schwächen entwickelt, die erdärmungslose Gitterstrengre zu trauen können, auf welcher die ganze Fabel des Stükkes beruht? Wie ist es denkbar, daß Magdalena, wie sie uns hier in ihrer tiefen Seele gezeigt wird, acht Jahre lang nichts gethan haben soll, um den Mißbrauch der Freundschaft an Mariä wieder gut zu machen? Ist es wahrscheinlich, daß Professor Laurentius in einem Hause, das er zum ersten Male betritt, eine Strafpredigt gegen die gesellschaftliche Heuchelei derart einrichten wird, daß jeder sattische Pfeil tödlich beleidigen muß? Indessen, diese Satire ist äußerst effectvoll und das genügt dem Ver-

Train, welche nach der Erklärung des Kriegsministers im Januar innerhalb des Rahmens des Gesetzes erfolgen sollten, machen nach der neuen Vorlage eine Erhöhung der Präsenzstrafen nothwendig. In der Mittheilung des „Reichsanzeigers“ wird nicht gesagt, daß die jekigen Vorschläge der Regierung durch Vorgänge in Frankreich oder Russland veranlaßt sind, es wird lediglich bemerkt, daß die Verhältnisse bei unseren Nachbarn — die ja übrigens auch schon im Januar bestanden — weitere Vermehrung der einen oder anderen Waffe auf dem Wege der Schwächung der Infanterie nicht gestatteten.

Die Auflösung des Räthsels wird vielleicht durch die Motive der Vorlage, welche zur Zeit noch nicht bekannt sind, gegeben. Soweit sich die Sachlage jetzt übersehen lädt, bleibt keine andere Annahme übrig, als daß sich seit März die Ausfassungen auch innerhalb der Militärverwaltung erheblich verändert haben. Der Reichstag wird ja in der Lage sein, sich bei der Beratung der jetzigen Vorlage dem Kriegsminister gegenüber auf seine damaligen Erklärungen zu berufen. Die Hauptfrage, welche der Reichstag an der Hand der Vorlage des Bundesrats zu prüfen, wird jedoch lediglich die sein, ob bei der gegenwärtigen Lage eine Erhöhung der Kriegsbereitschaft in dem beauftragten Umfang gerechtfertigt erscheint oder nicht. Eine Erhöhung des Ordinariums des Militäretats um 18 Mill. Ma. jährlich würde die Finanzlage des Reiches erheblich zu Ungunsten der Einzelstaaten beeinflussen, da zunächst für die Deckung dieser Ausgaben kein anderer Weg übrig bleibt, als die Erhöhung der Matrikularkosten.

Bemerkenswerth übrigens ist, daß nach der An deutung des „Reichsanzeigers“ die Nothwendigkeit, die in den Grenzbezirken stationirten Truppenstellungen auf den hohen Stand zu bringen, für die Ostgrenze in geringerem Umfange hervorgehoben ist, als für die Westgrenze, m. a. W., daß die unmittelbare Kriegsgefahr an der französischen Seite für größer gehalten wird, als an der russischen, was insofern einiges Befremden erzeugt, als notorisch in Frankreich die Stimmung seit dem Nieder- resp. Untergange des Boulangismus weit friedlicher geworden ist. Die Nachrichten, daß die Absicht besthebe, die Erhöhung der Friedenspräsenzstrafe auf die nächsten vier Jahre zu vertheilen, sind mit der Mittheilung des „Reichsanzeigers“ nicht in Einklang zu bringen. Darnach scheint es sich um eine sofortige Erhöhung der Friedenspräsenzstrafe um den ganzen erforderlichen Betrag bis zum Jahre 1894 zu handeln.

Der Gesetzentwurf betr. die Schulpflicht, welcher gestern dem Abgeordnetenhaus zugegangen ist (wonach die übrigens leicht erkennbare Inorrectheit des bezüglichen Telegramms in unserer gestrigen Abendausgabe, welches nach Schluss der Redaction eingegangen war, zu berichtigten ist), entspricht in seinem ersten Theile dem Antrage des Abg. Alckert auf gesetzliche Regelung der Schulpflicht. Dieselbe soll mit dem auf das vollendete 6. Lebensjahr folgenden Aufnahmetermi beginnen und mit dem auf das vollendete 14. Lebensjahr folgenden Enlassungstermin endigen. Während Abg. Alckert den Beginn der Schulpflicht bis zum vollendeten 7. Lebensjahr verschoben wollte, will der Cultusminister auf Antrag der Eltern oder Stellvertreter Kinder unter 6 Jahren zulassen, wenn die Kinder 8 Monate nach dem Aufnahmetermi des 6. Lebensjahrs vollenden. Enlassungstermine sollen 2 im Jahre stattfinden. Der zweite Theil des Gesetzes entspricht im wesentlichen dem vorjährigen Antrag Dr. Arane betr. die Bevraung der Schulversäumnisse, indessen sieht der Gesetzentwurf auch die zwangsweise Ausführung der Kinder in die Schule vor, wenn sie dieselbe ohne genügenden Grund beharrlich nicht besuchen.

Der Entwurf hat folgenden Wortlaut.

s. 1. Jedes Kind hat den Unterricht zu empfangen, welcher für die öffentliche Volksschule vorgeschrieben ist.

s. 2. Die Schulpflicht eines Kindes beginnt mit dem auf das vollendete sechste Lebensjahr folgenden Aufnahmetermi.

Kinder, welche innerhalb dreier Monate nach diesem Termin das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern oder deren Stellvertreter in die öffentliche Volksschule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Reife besitzen.

s. 3. Die Schulpflicht eines Kindes endet mit dem auf das vollendete vierzehnte Lebensjahr folgenden Enlassungstermin.

Die Entlassung aus der öffentlichen Volksschule findet zwei Mal im Jahre statt.

s. 4. Der Beginn des schulpflichtigen Alters kann von der Schulaufsichtsbehörde für bestimmte Bezirke aus örtlichen Gründen bis zur Dauer eines Jahres und aus persönlichen Gründen für körperlich oder geistig nicht genügend entwickelte Kinder auf angemessene Zeit hinausgeschoben werden.

s. 5. Zur Teilnahme an dem schulplanmäßigen Religionsunterricht dürfen Kinder nicht angehören, welche einer andern Religion als derjenigen angehören, deren Lehren dem Unterricht zu Grunde liegen.

Die Teilnahme an den übrigen Lehrgegenständen der öffentlichen Volksschule ist allgemein verbindlich.

s. 6. Zum Besuch der öffentlichen Volksschule sind diejenigen Kinder nicht verpflichtet, welche in einer anderen öffentlichen Schule unterrichtet werden oder anderweit einen Unterricht empfangen, welcher nach dem Ernennen der Schulaufsichtsbehörde geeignet ist, den Unterricht in der öffentlichen Volksschule zu ersetzen.

Falls diese Voraussetzungen nicht zutreffen, ist die Schulaufsichtsbehörde befugt, den Besuch der öffentlichen Volksschule anzuordnen.

s. 7. Kinder, welche zum Besuch der öffentlichen Volksschule verpflichtet sind, können derselben nach Anordnung der Schulaufsichtsbehörde zwangsläufig zu geführt werden, wenn sie die Schule ohne genügenden Grund beharrlich verläufen.

s. 8. Eltern und deren Stellvertreter, insbesondere alle diejenigen Personen, deren Obhut schulpflichtige Kinder unterstellt sind, sowie Dienst- und Lehrherren haben dafür Sorge zu tragen, daß die zum Besuch der öffentlichen Volksschule verpflichteten Kinder den Unterricht regelmäßig besuchen.

s. 9. Die Schulaufsichtsbehörde hat die Fälle einer Versäumnis des Unterrichts zu prüfen und diejenigen Fälle, welche sie nach dem Ergebnis ihrer Ermittlungen für ungerechtfertigt erachtet, zur Kenntniß der Ortspolizeibehörde zu bringen.

s. 10. Wird der Unterricht ohne genügenden Grund verfügt, so werden die im s 8 bezeichneten Personen für jeden Tag, an welchem eine solche Verlämmnis stattfindet, mit einer Geldstrafe von 10 Pfennigen bis zu 1 Mark, und falls diese nicht begetrieben werden kann, mit Haft von drei Stunden bis zu einem Tage bestraft.

Statt der Haft kann während der für dieselbe bestimmten Dauer derjenige, gegen welchen die Strafe festgesetzt ist, ohne in Haft genommen zu werden, zu Gemeindearbeiten, welche seinen Verhältnissen und Fähigkeiten angemessen sind, angehalten werden.

s. 11. Arbeitgeber, welche schulpflichtige Kinder während der Unterrichtsstunden beschäftigen oder die Beschäftigung solcher Kinder in ihrem Dienst während der Unterrichtsstunden durch ihre Aufseher, Gehilfen oder Arbeiter dulden, werden, sofern nicht nach den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung eine härtere Strafe verübt ist, mit Geldstrafe von 1 Ma. bis zu 150 Ma. und, falls diese nicht begetrieben ist, mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

s. 12. Die Bestrafung erfolgt in dem durch das Gesetz vom 23. April 1883 (Gesetzsammel. S. 65), betreffend den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen wegen Über-

trittenen, vorgeschriebenen Verfahrens.

Es ist gestattet, gegen mehrere Beschuldigte gemeinsame Strafverfügungen zu erlassen und die Strafverfügungen den Beschuldigten durch einen öffentlichen Beamten mündlich bekannt zu machen.

Die an Stelle einer nicht beizutreibenden Geldstrafe eintretende Haft kann vollstreckt werden, ohne daß der Verlust der Freiheit der Gefangenen gegen den zur Zahlung verpflichteten gemacht werden ist, sofern die Zahlungsfähigkeit desfelben gerichtakundig ist.

Die Geldstrafen fließen nach Abzug der von dem Zahlungspflichtigen nicht beizutreibenden Kosten der Festsetzung und Vollstreckung zur Schulkasse.

s. 13. Welche Behörde in den von dem Gesetz vorgesehenen Fällen die Obliegenheiten der Schulaufsichtsbehörde wahrgenommen hat, bestimmt der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten.

s. 14. Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1890 in Kraft.

Die Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, des Innern und der Justiz haben die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Anordnungen zu erlassen.

Prügelstrafe im deutschen Reiche im Jahre 1890.

Die Wiedereinführung der Prügelstrafe ist, wie wir der „Allgem. Fleischer-Ztg.“ entnehmen, vom königlichen Landrat des Unter-Lahnkreises verfügt worden, und zwar in einer Bekanntmachung des „Kreisblatts für den Unter-Lahnkreis“ Nr. 61 vom 3. Mai 1890. Darin wird eine Verordnung vom 5. April 1809 nochmals veröffentlicht und vollinhaltlich zum Abdruck gebracht. In derselben heißt es, jemand, der ohne vorgängige Anzeige ein Stück Vieh schlachtet, soll das erste Mal in eine Strafe von zehn Reichsthalern verfallen sein, in weiteren Betretungsfällen aber hart am Leibe gezüchtigt werden. Der § 2 dieser seltsamen Verordnung lautet nämlich wörrlich wie folgt:

2. Würde sich jemand begeihen lassen, heimlicherweise, ohne vorgängige Anzeige bei den öffentlichen Bebauern und ohne die gesuchte vorschriftsmäßige Beleistung ein Stück Vieh zu schlachten, der soll das erste Mal in einer Strafe von zehn Reichsthalern verfallen sein, in weiteren Betretungsfällen aber hart am Leibe gezüchtigt werden. Der § 2 dieser seltsamen

Verordnung lautet nämlich wörrlich wie folgt:

2. Würde sich jemand begeihen lassen, heimlicherweise, ohne vorgängige Anzeige bei den öffentlichen Bebauern und ohne die gesuchte vorschriftsmäßige Beleistung ein Stück Vieh zu schlachten, der soll das erste Mal in einer Strafe von zehn Reichsthalern verfallen sein, in weiteren Betretungsfällen aber hart am Leibe gezüchtigt werden. Der § 2 dieser seltsamen

Verordnung lautet nämlich wörrlich wie folgt:

2. Würde sich jemand begeihen lassen, heimlicherweise, ohne vorgängige Anzeige bei den öffentlichen Bebauern und ohne die gesuchte vorschriftsmäßige Beleistung ein Stück Vieh zu schlachten, der soll das erste Mal in einer Strafe von zehn Reichsthalern verfallen sein, in weiteren Betretungsfällen aber hart am Leibe gezüchtigt werden. Der § 2 dieser seltsamen

Verordnung lautet nämlich wörrlich wie folgt:

2. Würde sich jemand begeihen lassen, heimlicherweise, ohne vorgängige Anzeige bei den öffentlichen Bebauern und ohne die gesuchte vorschriftsmäßige Beleistung ein Stück Vieh zu schlachten, der soll das erste Mal in einer Strafe von zehn Reichsthalern verfallen sein, in weiteren Betretungsfällen aber hart am Leibe gezüchtigt werden. Der § 2 dieser seltsamen

Verordnung lautet nämlich wörrlich wie folgt:

2. Würde sich jemand begeihen lassen, heimlicherweise, ohne vorgängige Anzeige bei den öffentlichen Bebauern und ohne die gesuchte vorschriftsmäßige Beleistung ein Stück Vieh zu schlachten, der soll das erste Mal in einer Strafe von zehn Reichsthalern verfallen sein, in weiteren Betretungsfällen aber hart am Leibe gezüchtigt werden. Der § 2 dieser seltsamen

Verordnung lautet nämlich wörrlich wie folgt:

2. Würde sich jemand begeihen lassen, heimlicherweise, ohne vorgängige Anzeige bei den öffentlichen Bebauern und ohne die gesuchte vorschriftsmäßige Beleistung ein Stück Vieh zu schlachten, der soll das erste Mal in einer Strafe von zehn Reichsthalern verfallen sein, in weiteren Betretungsfällen aber hart am Leibe gezüchtigt werden. Der § 2 dieser seltsamen

Verordnung lautet nämlich wörrlich wie folgt:

2. Würde sich jemand begeihen lassen, heimlicherweise, ohne vorgängige Anzeige bei den öffentlichen Bebauern und ohne die gesuchte vorschriftsmäßige Beleistung ein Stück Vieh zu schlachten, der soll das erste Mal in einer Strafe von zehn Reichsthalern verfallen sein, in weiteren Betretungsfällen aber hart am Leibe gezüchtigt werden. Der § 2 dieser seltsamen

Verordnung lautet nämlich wörrlich wie folgt:

2. Würde sich jemand begeihen lassen, heimlicherweise, ohne vorgängige Anzeige bei den öffentlichen Bebauern und ohne die gesuchte vorschriftsmäßige Beleistung ein Stück Vieh zu schlachten, der soll das erste Mal in einer Strafe von zehn Reichsthalern verfallen sein, in weiteren Betretungsfällen aber hart am Leibe gezüchtigt werden. Der § 2 dieser seltsamen

Verordnung lautet nämlich wörrlich wie folgt:

2. Würde sich jemand begeihen lassen, heimlicherweise, ohne vorgängige Anzeige bei den öffentlichen Bebauern und ohne die gesuchte vorschriftsmäßige Beleistung ein Stück Vieh zu schlachten, der soll das erste Mal in einer Strafe von zehn Reichsthalern verfallen sein, in weiteren Betretungsfällen aber hart am Leibe gezüchtigt werden. Der § 2 dieser seltsamen

Verordnung lautet nämlich wörrlich wie folgt:

2. Würde sich jemand begeihen lassen, heimlicherweise, ohne vorgängige Anzeige bei den öffentlichen Bebauern und ohne die gesuchte vorschriftsmäßige Beleistung ein Stück Vieh zu schlachten, der soll das erste Mal in einer Strafe von zehn Reichsthalern verfallen sein, in weiteren Betretungsfällen aber hart am Leibe gezüchtigt werden. Der § 2 dieser seltsamen

Verordnung lautet nämlich wörrlich wie folgt:

2. Würde sich jemand begeihen lassen, heimlicherweise, ohne vorgängige Anzeige bei den öffentlichen Bebauern und ohne die gesuchte vorschriftsmäßige Beleistung ein Stück Vieh zu schlachten, der soll das erste Mal in einer Strafe von zehn Reichsthalern verfallen sein, in weiteren Betretungsfällen aber hart am Leibe gezüchtigt werden. Der § 2 dieser seltsamen

Verordnung lautet nämlich wörrlich wie folgt:

2. Würde sich jemand begeihen lassen, heimlicherweise, ohne vorgängige Anzeige bei den öffentlichen Bebauern und ohne die gesuchte vorschriftsmäßige Beleistung ein Stück Vieh zu schlachten, der soll das erste Mal in einer Strafe von zehn Reichsthalern verfallen sein, in weiteren Betretungsfällen aber hart am Leibe gezüchtigt werden. Der § 2 dieser seltsamen

Verordnung lautet nämlich wörrlich wie folgt:

2. Würde sich jemand begeihen lassen, heimlicherweise, ohne vorgängige Anzeige bei den öffentlichen Bebauern und ohne die gesuchte vorschriftsmäßige Beleistung ein Stück Vieh zu schlachten, der soll das erste Mal in einer Strafe von zehn Reichsthalern verfallen sein, in weiteren Betretungsfällen aber hart am Leibe gezüchtigt werden. Der § 2 dieser seltsamen

Verordnung lautet nämlich wörrlich wie folgt:

2. Würde sich jemand begeihen lassen, heimlicherweise, ohne vorgängige Anzeige bei den öffentlichen Bebauern und ohne die gesuchte vorschriftsmäßige Beleistung ein Stück Vieh zu schlachten, der soll das erste Mal in einer Strafe von zehn Reichsthalern verfallen sein, in weiteren Betretungsfällen aber hart am Leibe gezüchtigt werden. Der § 2 dieser seltsamen

Verordnung lautet nämlich wörrlich wie folgt:

2. Würde sich jemand begeihen lassen, heimlicherweise, ohne vorgängige Anzeige bei den öffentlichen Bebauern und ohne die gesuchte vorschriftsmäßige Beleistung ein Stück Vieh zu schlachten, der soll das erste Mal in einer Strafe von zehn Reichsthalern verfallen sein, in weiteren Betretungsfällen aber hart am Leibe gezüchtigt werden. Der § 2 dieser seltsamen

Verordnung lautet nämlich wörrlich wie folgt:

2. Würde sich jemand begeihen lassen, heimlicherweise, ohne vorgängige Anzeige bei den öffentlichen Bebauern und ohne die gesuchte vorschriftsmäßige Beleistung ein Stück Vieh zu schlachten, der soll das erste Mal in einer Strafe von zehn Reichsthalern verfallen sein, in weiteren Betretungsfällen aber hart am Leibe gezüchtigt werden. Der § 2 dieser seltsamen

Verordnung lautet nämlich wörrlich wie folgt:

2. Würde sich jemand begeihen lassen, heimlicherweise, ohne vorgängige Anzeige bei den öffentlichen Bebauern und ohne die gesuchte vorschriftsmäßige Beleistung ein Stück Vieh zu schlachten, der soll das erste Mal in einer Strafe von zehn Reichsthalern verfallen sein, in weiteren Betretungsfällen aber hart am Leibe gezüchtigt werden. Der § 2 dieser seltsamen

Verordnung lautet nämlich wörrlich wie folgt:

2. Würde sich jemand begeihen lassen, heimlicherweise, ohne vorgängige Anzeige bei den öffentlichen Bebauern und ohne die gesuchte vorschriftsmäßige Beleistung ein Stück Vieh zu schlachten, der soll das erste Mal in einer Strafe von zehn Reichsthalern verfallen sein, in weiteren Betretungsfällen aber hart am Leibe gezüchtigt werden. Der § 2 dieser seltsamen

Verordnung lautet nämlich wörrlich wie folgt:

2. Würde sich jemand begeihen lassen, heimlicherweise, ohne vorgängige Anzeige bei den öffentlichen Bebauern und ohne die gesuchte vorschriftsmäßige Beleistung ein Stück Vieh zu schlachten, der soll das erste Mal in einer Strafe von zehn Reichsthalern verfallen sein, in weiteren Betretungsfällen aber hart am Leibe gezüchtigt werden. Der § 2 dieser seltsamen

Verordnung lautet nämlich wörrlich wie folgt:

2. Würde sich jemand begeihen lassen, heimlicherweise, ohne vorgängige Anzeige bei den öffentlichen Bebauern und ohne die gesuchte vorschriftsmäßige Beleistung ein Stück Vieh zu schlachten, der soll das erste Mal in einer Strafe von zehn Reichsthalern verfallen sein, in weiteren Betretungsfällen aber hart am Leibe gezüchtigt werden. Der § 2 dieser seltsamen

Verordnung lautet nämlich wörrlich wie folgt:

2. Würde sich jemand begeihen lassen, heimlicherweise, ohne vorgängige Anzeige bei den öffentlichen Bebauern und ohne die gesuchte vorschriftsmäßige Beleistung ein Stück Vieh zu schlachten, der soll das erste Mal in einer Strafe von zehn Reichsthalern verfallen sein, in weiteren Betretungsfällen aber hart am Leibe gezüchtigt werden. Der § 2 dieser seltsamen

Verordnung lautet nämlich wörrlich wie folgt:

2. Würde sich jemand begeihen lassen, heimlicherweise, ohne vorgängige Anzeige bei den öffentlichen Bebauern und ohne die gesuchte vorschriftsmäßige Beleistung ein Stück Vieh zu schlachten, der soll das erste Mal in einer Strafe von zehn Reichsthalern verfallen sein, in weiteren Betretungsfällen aber hart am Leibe gezüchtigt werden. Der § 2 dieser seltsamen

Verordnung lautet nämlich wörrlich wie folgt:

2. Würde sich jemand begeih

der Nichtannahme würde er an die Wähler appellieren. Der Senat lehnte trotzdem mit 93 gegen 76 Stimmen die Wiederherstellung des gestrichenen Artikels ab. Crispi bat darauf um die Suspension der Weiterberatung, da er Befehle des Königs einholen müsse.

Bermischte Nachrichten.

* [Ein Roman aus dem Leben.] Sie war Erzieherin und er der Sohn des Hauses. Sie glaubte seinen Worten, seinen Schönen, und das Ende bringt folgende Mitteilung: In der Nacht zum Sonntag sandten Schützlinge in den Anlagen des Mariannenplatzes in Berlin bewusstlos unter einer Park liegend eine Frauensperson. Die Beamten glaubten, es mit einer Trunkenen oder Kranken zu thun zu haben, und brachten sie mittelst Droschke nach der nächsten Sanitätswache. Der dortige Arzt hatte aber bald festgestellt, daß die Eingestellte weder krank noch betrunken, sondern daß ihr Zustand nur eine Folge von Hunger und Mättigkeit wäre. Nachdem die Aermste zum Bewußtsein gebracht worden, berichtete sie, daß sie Martha Dehn heiße, in der Charité ein todes Kind zur Welt gebracht habe und vor zwei Tagen von dort entlassen worden sei. Von dem Augenblick ihrer Entlassung an habe sie nichts zu essen und zu trinken gehabt und wäre schließlich ganz erschöpft zusammengebrochen. Von aller Welt wäre sie verstoßen, nachdem sie sich mit jenem Glenden, der sich in ihrer Not nicht um sie gekümmert habe, vergessen hätte. Durch Anfertigung von Stichereien habe sie ihr Leben zu fristen gefucht, bis sie in der Charité Unterkunft gefunden. Dorthin wurde die Verlassene, die erst 20 Jahre zählt, noch in derselben Nacht zurückgebracht. Vorgewiesene Papiere und Bezeugnisse erhärteten, daß das Mädchen die Wahrheit berichtet hatte.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 6. Mai.						
Weizen, gelb	198.50	199.20	2. Orient.-A.	—	71.70	
Mai . . .	198.50	199.20	1/2 russ.-A. 80	96.20	95.80	
Sept.-Okt.	187.00	188.00	Commodore	56.50	56.70	
Roggen			Frankfurt	95.00	95.60	
Mai . . .	168.50	169.00	Cred.-Actien	161.00	162.20	
Sept.-Okt.	154.00	154.50	Des. Com.	216.90	219.20	
Petroloem			Deutsche Bh.	164.00	163.90	
per 200 %			Courahütte	140.50	143.20	
loco . . .	23.50	23.50	Desfr. Roten	123.70	127.50	
Rüböl . . .			Rußl. Roten	229.00	230.50	
Mai . . .	71.80	71.00	March. kurz	228.40	230.15	
Sept.-Okt.	58.10	58.00	London kurz	20.365	20.36	
Spiritus			London lang	20.27	20.275	
Mai-Juni	34.20	34.20	Russisch 5%			
Aug.-Sept.	35.20	35.40	G.W. B. g. A.	78.40	79.40	
4% Reichs-A.	107.20	107.50	Dan. Priv.			
3 1/2 % do.	101.40	101.50	Bank			
4% Comols	106.50	106.50	D. Delmühle	142.00	142.00	
2 1/2 % do.	101.70	101.70	do. Prior	128.00	128.25	
3 1/2 % weifpr.	99.20	99.20	Dan. C. B.	113.40	113.70	
Flanbr.			do. G. A.	67.20	68.20	
do. neue . . .	99.20	99.20	Distr. G. B.			
5% akt. a. B.			Stamm.-A.			
3% rm. C.-R.	99.25	99.30	Danz. G. A.	97.10	98.40	
Ang. 4% Gor.	88.80	88.90	1/2. 5% A.-A.	88.90	89.25	
Fondsborse:	ruhig.					

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 6. Mai.
Weizen loco matfer, per Tonne von 1000 Kilo gr. feingesäu. weiß 126—136/4 153—195 M. Br. hochbunt 126—134/4 151—195 M. Br. hellbunt 126—134/4 145—192 M. Br. bunt 126—132/4 144—191 M. Br. rot 126—135/4 143—192 M. Br. Regulierungspreis bunt lieferbar transfi. 128/4 143 M. Auf Lieferung 128/4 bunt per Mai zum freien Verkehr 187/4 M. Br. transfi. 142 M. Br. per Juni-Juli transfi. 143 M. Br. 142/4 M. Br. per Juli-August transfi. 141/4 M. Br. 150 M. Br. transfi. 139 M. Br. 138/2 M. Br. Regulierungspreis zum freien Verkehr 189 M. Br. transfi. 143 M. Roggen unverändert. Beizahl ist inländischer 128/4 155 M. polnischen zum Transfi. 118/4 Geruch 104 M. Alles per 120/4 per Tonne. Termine: Mai inländisch 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 107 M. Br. 106/2 M. Br. Juni-Juli mit 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 139 M. Br. 138/2 M. Br. Regulierungspreis zum freien Verkehr 189 M. Br. transfi. 143 M. Roggen unverändert. Beizahl ist inländischer 128/4 155 M. polnischen zum Transfi. 118/4 Geruch 104 M. Alles per 120/4 per Tonne. Termine: Mai inländisch 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 107 M. Br. 106/2 M. Br. Juni-Juli mit 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 139 M. Br. 138/2 M. Br. Regulierungspreis zum freien Verkehr 189 M. Br. transfi. 143 M. Roggen unverändert. Beizahl ist inländischer 128/4 155 M. polnischen zum Transfi. 118/4 Geruch 104 M. Alles per 120/4 per Tonne. Termine: Mai inländisch 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 107 M. Br. 106/2 M. Br. Juni-Juli mit 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 139 M. Br. 138/2 M. Br. Regulierungspreis zum freien Verkehr 189 M. Br. transfi. 143 M. Roggen unverändert. Beizahl ist inländischer 128/4 155 M. polnischen zum Transfi. 118/4 Geruch 104 M. Alles per 120/4 per Tonne. Termine: Mai inländisch 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 107 M. Br. 106/2 M. Br. Juni-Juli mit 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 139 M. Br. 138/2 M. Br. Regulierungspreis zum freien Verkehr 189 M. Br. transfi. 143 M. Roggen unverändert. Beizahl ist inländischer 128/4 155 M. polnischen zum Transfi. 118/4 Geruch 104 M. Alles per 120/4 per Tonne. Termine: Mai inländisch 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 107 M. Br. 106/2 M. Br. Juni-Juli mit 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 139 M. Br. 138/2 M. Br. Regulierungspreis zum freien Verkehr 189 M. Br. transfi. 143 M. Roggen unverändert. Beizahl ist inländischer 128/4 155 M. polnischen zum Transfi. 118/4 Geruch 104 M. Alles per 120/4 per Tonne. Termine: Mai inländisch 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 107 M. Br. 106/2 M. Br. Juni-Juli mit 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 139 M. Br. 138/2 M. Br. Regulierungspreis zum freien Verkehr 189 M. Br. transfi. 143 M. Roggen unverändert. Beizahl ist inländischer 128/4 155 M. polnischen zum Transfi. 118/4 Geruch 104 M. Alles per 120/4 per Tonne. Termine: Mai inländisch 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 107 M. Br. 106/2 M. Br. Juni-Juli mit 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 139 M. Br. 138/2 M. Br. Regulierungspreis zum freien Verkehr 189 M. Br. transfi. 143 M. Roggen unverändert. Beizahl ist inländischer 128/4 155 M. polnischen zum Transfi. 118/4 Geruch 104 M. Alles per 120/4 per Tonne. Termine: Mai inländisch 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 107 M. Br. 106/2 M. Br. Juni-Juli mit 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 139 M. Br. 138/2 M. Br. Regulierungspreis zum freien Verkehr 189 M. Br. transfi. 143 M. Roggen unverändert. Beizahl ist inländischer 128/4 155 M. polnischen zum Transfi. 118/4 Geruch 104 M. Alles per 120/4 per Tonne. Termine: Mai inländisch 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 107 M. Br. 106/2 M. Br. Juni-Juli mit 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 139 M. Br. 138/2 M. Br. Regulierungspreis zum freien Verkehr 189 M. Br. transfi. 143 M. Roggen unverändert. Beizahl ist inländischer 128/4 155 M. polnischen zum Transfi. 118/4 Geruch 104 M. Alles per 120/4 per Tonne. Termine: Mai inländisch 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 107 M. Br. 106/2 M. Br. Juni-Juli mit 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 139 M. Br. 138/2 M. Br. Regulierungspreis zum freien Verkehr 189 M. Br. transfi. 143 M. Roggen unverändert. Beizahl ist inländischer 128/4 155 M. polnischen zum Transfi. 118/4 Geruch 104 M. Alles per 120/4 per Tonne. Termine: Mai inländisch 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 107 M. Br. 106/2 M. Br. Juni-Juli mit 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 139 M. Br. 138/2 M. Br. Regulierungspreis zum freien Verkehr 189 M. Br. transfi. 143 M. Roggen unverändert. Beizahl ist inländischer 128/4 155 M. polnischen zum Transfi. 118/4 Geruch 104 M. Alles per 120/4 per Tonne. Termine: Mai inländisch 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 107 M. Br. 106/2 M. Br. Juni-Juli mit 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 139 M. Br. 138/2 M. Br. Regulierungspreis zum freien Verkehr 189 M. Br. transfi. 143 M. Roggen unverändert. Beizahl ist inländischer 128/4 155 M. polnischen zum Transfi. 118/4 Geruch 104 M. Alles per 120/4 per Tonne. Termine: Mai inländisch 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 107 M. Br. 106/2 M. Br. Juni-Juli mit 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 139 M. Br. 138/2 M. Br. Regulierungspreis zum freien Verkehr 189 M. Br. transfi. 143 M. Roggen unverändert. Beizahl ist inländischer 128/4 155 M. polnischen zum Transfi. 118/4 Geruch 104 M. Alles per 120/4 per Tonne. Termine: Mai inländisch 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 107 M. Br. 106/2 M. Br. Juni-Juli mit 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 139 M. Br. 138/2 M. Br. Regulierungspreis zum freien Verkehr 189 M. Br. transfi. 143 M. Roggen unverändert. Beizahl ist inländischer 128/4 155 M. polnischen zum Transfi. 118/4 Geruch 104 M. Alles per 120/4 per Tonne. Termine: Mai inländisch 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 107 M. Br. 106/2 M. Br. Juni-Juli mit 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 139 M. Br. 138/2 M. Br. Regulierungspreis zum freien Verkehr 189 M. Br. transfi. 143 M. Roggen unverändert. Beizahl ist inländischer 128/4 155 M. polnischen zum Transfi. 118/4 Geruch 104 M. Alles per 120/4 per Tonne. Termine: Mai inländisch 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 107 M. Br. 106/2 M. Br. Juni-Juli mit 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 139 M. Br. 138/2 M. Br. Regulierungspreis zum freien Verkehr 189 M. Br. transfi. 143 M. Roggen unverändert. Beizahl ist inländischer 128/4 155 M. polnischen zum Transfi. 118/4 Geruch 104 M. Alles per 120/4 per Tonne. Termine: Mai inländisch 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 107 M. Br. 106/2 M. Br. Juni-Juli mit 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 139 M. Br. 138/2 M. Br. Regulierungspreis zum freien Verkehr 189 M. Br. transfi. 143 M. Roggen unverändert. Beizahl ist inländischer 128/4 155 M. polnischen zum Transfi. 118/4 Geruch 104 M. Alles per 120/4 per Tonne. Termine: Mai inländisch 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 107 M. Br. 106/2 M. Br. Juni-Juli mit 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 139 M. Br. 138/2 M. Br. Regulierungspreis zum freien Verkehr 189 M. Br. transfi. 143 M. Roggen unverändert. Beizahl ist inländischer 128/4 155 M. polnischen zum Transfi. 118/4 Geruch 104 M. Alles per 120/4 per Tonne. Termine: Mai inländisch 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 107 M. Br. 106/2 M. Br. Juni-Juli mit 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 139 M. Br. 138/2 M. Br. Regulierungspreis zum freien Verkehr 189 M. Br. transfi. 143 M. Roggen unverändert. Beizahl ist inländischer 128/4 155 M. polnischen zum Transfi. 118/4 Geruch 104 M. Alles per 120/4 per Tonne. Termine: Mai inländisch 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 107 M. Br. 106/2 M. Br. Juni-Juli mit 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 139 M. Br. 138/2 M. Br. Regulierungspreis zum freien Verkehr 189 M. Br. transfi. 143 M. Roggen unverändert. Beizahl ist inländischer 128/4 155 M. polnischen zum Transfi. 118/4 Geruch 104 M. Alles per 120/4 per Tonne. Termine: Mai inländisch 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 107 M. Br. 106/2 M. Br. Juni-Juli mit 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 139 M. Br. 138/2 M. Br. Regulierungspreis zum freien Verkehr 189 M. Br. transfi. 143 M. Roggen unverändert. Beizahl ist inländischer 128/4 155 M. polnischen zum Transfi. 118/4 Geruch 104 M. Alles per 120/4 per Tonne. Termine: Mai inländisch 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 107 M. Br. 106/2 M. Br. Juni-Juli mit 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 139 M. Br. 138/2 M. Br. Regulierungspreis zum freien Verkehr 189 M. Br. transfi. 143 M. Roggen unverändert. Beizahl ist inländischer 128/4 155 M. polnischen zum Transfi. 118/4 Geruch 104 M. Alles per 120/4 per Tonne. Termine: Mai inländisch 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 107 M. Br. 106/2 M. Br. Juni-Juli mit 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 139 M. Br. 138/2 M. Br. Regulierungspreis zum freien Verkehr 189 M. Br. transfi. 143 M. Roggen unverändert. Beizahl ist inländischer 128/4 155 M. polnischen zum Transfi. 118/4 Geruch 104 M. Alles per 120/4 per Tonne. Termine: Mai inländisch 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 107 M. Br. 106/2 M. Br. Juni-Juli mit 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 139 M. Br. 138/2 M. Br. Regulierungspreis zum freien Verkehr 189 M. Br. transfi. 143 M. Roggen unverändert. Beizahl ist inländischer 128/4 155 M. polnischen zum Transfi. 118/4 Geruch 104 M. Alles per 120/4 per Tonne. Termine: Mai inländisch 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 107 M. Br. 106/2 M. Br. Juni-Juli mit 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 139 M. Br. 138/2 M. Br. Regulierungspreis zum freien Verkehr 189 M. Br. transfi. 143 M. Roggen unverändert. Beizahl ist inländischer 128/4 155 M. polnischen zum Transfi. 118/4 Geruch 104 M. Alles per 120/4 per Tonne. Termine: Mai inländisch 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 107 M. Br. 106/2 M. Br. Juni-Juli mit 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 139 M. Br. 138/2 M. Br. Regulierungspreis zum freien Verkehr 189 M. Br. transfi. 143 M. Roggen unverändert. Beizahl ist inländischer 128/4 155 M. polnischen zum Transfi. 118/4 Geruch 104 M. Alles per 120/4 per Tonne. Termine: Mai inländisch 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 107 M. Br. 106/2 M. Br. Juni-Juli mit 156 M. Br. 155/4 M. Br. transfi. 139 M. Br

Heute Vormittags 8½ Uhr ent-
schiede sanft nach langen
schweren Leiden meine innig
geliebte Frau, unsere liebre
Mutter, Schwiegermutter und
Großmutter. (4476)

Nebekka Goldstein,

geb. Fuerstenwalde.
Um Süße Theilnahme bitten
Die Hinterbliebenen.

Danzig, den 8. Mai 1890.

Heute Abend 7 Uhr verschied
sanft nach langem Leiden meine
innig geliebte Mutter, Schwieger-
und Großmutter, Frau

Caroline Moritz,
geb. Schönfeld,
im 77. Lebensjahr, welches tief
beirüttelt anzeigt

Die Hinterbliebenen.

Danzig, den 5. Mai 1890.

Die Beerdigung findet Freitag

den 9. Mai Vormittags 10 Uhr

vom Trauerhaus aus, statt.

Nach Gottes unerschöpflichen

Rathschluß erscheint heute Vor-

mittags 11½ Uhr, nach nur kurzen

Krankenlager mein lieber Mann

unter guter Vater, Großvater

Bruder und Schwager, der Guis-

beister

Hermann Mürau

aus Alt-Münsterberg im 61. Le-

bensjahr.

Alt-Münsterberg, 5. Mai 1890.

Die Beerdigung findet Sonn-

abend den 10. Mai Vormittags

11 Uhr, vom Trauerhaus in Alt-

Münsterberg statt. (4434)

Dr. Hinze.

Alfred Liebsch,

prakt. Johannit. Hundeg. 125.

Sprechstunden Born. 9—1.

Nachm. 3—6. (4427)

Neumann III,

Rechtsanwalt.

Schlag-Zither-Unterricht

ertheilt

Olga Wendeier,

Breitgasse 61. (4415)

gepr. Zitherlehrerin der Hochschule

Gustav Herrmann, Berlin.

Loose.

Marienburg, Schlossbau 3 M.

Königsd. Pferde-Lotterie 3 M.

Stettiner Pferde-Lotterie 1 M.

zu haben in der

Expedition d. Danziger Zeitung.

Original - Loose und Anteil-

scheine der Schlossfreiheit-

Lotterie, III. Klasse,ziehung

12. Mai cr. zu verschiedenen

Preisen.

Marienburger Geld - Lotterie,

Hauptgewinn: M. 90 000, Loose

à M. 3.

Königsberger Pferde-Lotterie,

Ziehung 14. Mai cr. Loose à

M. 3. (4435)

Loose der Weimarschen Kunst-

Ausstellungs-Lotterie à M. bei

z. Berling, Gerbergasse 2.

Glangenspargel!

täglich frisch,

sowie Elb - Caviar

a Pfund 2,50 M.

empfiehlt (4472)

Gustav Schwarz,

heil. Geistgasse 29.

Täglich frisch gestochenen

Spargel

empfiehlt (4467)

Carl Schnade Nachsl.

Apfelwein

in vorzüglicher Qualität,

die 3/4-Ltr. fl. 45 M. einschl. fl.

W. Hümmer - Kirsch-

- u. Erdbeer-Saft

in Zucker, ausgew. u. in Flasch.

Preisselbeeren im Zuder,

Dill- u. Genf-Gurken,

Mixed-Piciles,

ausgewogen, per Pfund M. 1,00

empfiehlt (4457)

Mag Lindenblatt,

heilige Geistgasse 131.

Hochfeinsten

Schlesischen Gebirgs-

Schimbeershrup,

1 Pfund 50 M. 1 Flasche 60 M.

empfiehlt (4464)

Gustav Sawanda,

Nr. 10 Breitgasse Nr. 10.

Schellmühler

Spargel,

täglich frisch, bei Herrn Gustav

Heimann, Hundegasse, I. Damm

Nr. 7 und in der Ankeleien

Weinhandlung. (4424)

I. Gorie 80 M. II. Gorie 50 M.

per Pfund.

Paul Genschow.

2 engl. Gras-Mähmaschinen

billig zu verkaufen Neuhof-

land 10. (4356)

„Germania“

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, Berlin W.

Wie in den Vorjahren, so sind die Herren Landwirthe auch mit Beginn der diesjährigen Hagelcampagne zu leicht begreiflichen Zwecken mit Hunderttausenden von Verlärundungs- und Schmäh-schriften gegen unsere „Germania“ überhäuft und belästigt worden. Wie der täglich starke Zugang von neuen Versicherungen bei unserer „Germania“ — innerhalb einer Woche allein 4 Millionen beweist, haben wir obigen Concurrentenmännern gegenüber nicht mit Unrecht auf die vornehme Gestaltung der Herren Landwirthe gebaut, welche solche Machwerke verabscheuen. Wir selbst aber halten es unter unserer Würde, obige Verlärundungen und Verdrehungen öffentlich zu befedern, beschränken uns vielmehr darauf, strafrechtliche Verfolgungen einzutreten zu lassen, deren Resultat wir später mittheilen werden.

Wir erlauben uns aber, an unsere geehrten Mitglieder und alle Herren Landwirthe, welche sich für unsere „Germania“ interessiren, die dringende Bitte zu richten, sofern sie über irgend einen Punkt unserer Einrichtungen etc. im Unklaren sind, sich vertrauensvoll um Auskunft an uns direkt zu wenden, andererseits aber den Feindseligkeiten durch Aufklärung und Belehrung Irre-gleiter nachdrücklich entgegenzutreten. Die „Germania“ wird den mit ungemeinen Gelbmitteln unterstützten Angriffen nicht nur siegreich standhalten, sondern ihre Angreifer auch mit Bestürzen heimsuchen!

Zunahme der „Germania“ seit Jahresfrist ca. 7000 Mitglieder mit ca. 35 Millionen Mark. Normalprämie 60 M., niedrigster Zah 30 M. für 100 Mark. Hierauf ein noch Rabatt bis 50 %.

Die leidhafte Gesammtverschäftsprämie war die niedrigste aller Gesellschaften mit unbedenklichem Geschäftskreis.

Berlin W., Magdeburgerstrasse 34. (4258)

Direction: Wendland, Hauptmann d. L. I.

Mechanische Musikwerke

— zum Auswechseln der Scheiben, 1000 Stücke spielend — Symphonies, Ariettes, Serenaden etc., sowie Scheiben hierzu erhält neue Gestaltung und empfiehlt in großer Auswahl

Paul Rudolph, Langenmarkt 2. (4425)

für fadellosen Einfach und saubere Ausführung liefere ich auf Bestellung:

Sommer-Überzieher in den neuesten Farben

zu M. 25—35.

Kommagarn-Anzüge in hochseinen Dessins

zu M. 40—45.

Jacquet-Anzüge in grau, meliert etc.

häubische Muster, zu M. 20—35.

Beinkleider in gestreift und carriert

zu M. 8—15.

Ebenso ist mein Lager in fertigen Herren-Garderoben

reichhaltig sortirt und sind die Preise äußerst billig gestellt.

Mag Sternfeld Nachflgr.,

1. Damm 21. (4200)

Carl Bindel,

Gr. Wollwebergasse 3.

Fernsprecher 109.

* Gummi- u. Hanfschlüsse zum

Besprengen der Gärten etc.

Tricot-Taillen und Blousen,

größte Auswahl zu billigsten Preisen. (3694)

W. J. Hallauer, Langgasse 36 u. Fischmarkt 29.

Ludwig Zimmermann Nachf., Danzig,

Comtoir und Lager: Fischmarkt 20/21.

Neue und gebrauchte

Stahlgrubenbahnen, Wörries

aller Art in neuester Construction,

für Forst-, Landwirthschaft, In-

dustry und Bauunternehmer,

transportable

Stahlbahnen, Weichen, Stahlradssäte

kauf- auch miethsweise,

coulanteste Zahlungsbedingungen.

Weißlagermetall, Lager, Schenennägel, Laschenbolzen,

Haken, Steinschlaghämmere, Eisenbohrstahl, Feldschmieden,

Ambosse etc. zu billigsten Preisen. (1823)

Dr. C. Bischoff, Berlin, den 10 October 1888.

N.W. Werftstraße 20.

An die Firma A. L. Mohr, Bahrenfeld.

Bergleichung von Margarine FF. aus der Fabrik von

A. L. Mohr in Ottensen mit seiner Naturbutter.

Das mir durch Ihren Herrn Vertreter hierbei überge-
bene Muster von Margarine FF. ist von ausgezeichnetem

frischen Geruch und Geschmack, täuschend demjenigen ächter

Naturbutter ähnlich.

Die Bergleichung von Margarine FF. mit einer guten

Naturbutter, welche ich im Preise von 1.20 M. pro 1/2 Kilogramm ankaufen liess, ergab:

Margarine FF. Naturbutter

Wasser: 8,7 % 12,24 %

Kohlsalz: 2,12 % 1,40 %

Rötelstoff: 3,145 % 0,63 %

Milchzucker: 0,39 %

Fett: 87,73 % Butterfett: 85,43 %

Das Fett in der Margarine entspricht nach diesbezügli-
chen Untersuchungen den gezielten Anforderungen für Mar-

garine.

Aus dem Vergleich ergiebt sich, daß die Margarine FF.</

Beilage zu Nr. 18275 der Danziger Zeitung.

Dienstag, 6. Mai 1890.

Danzig, 6. Mai.

* [Beendigter Streik in der Delmühle.] Nachdem gestern die Speicher- und Hofsarbeiter der Danziger Delmühle die Arbeit wieder aufgenommen hatten, haben heute auch die Fabrikarbeiter desselben Etablissements die Arbeit wieder begonnen. Die Dampfmahlmühle und Weizenstärkefabrik wurde übrigens von dem Streik nicht berührt. Lohnerhöhungen sind nicht eingetreten.

* [Schloßbau-Lotterie.] Dieziehung der Marienburger Schloßbaulotterie, welche am 7., 8. und 9. Mai in Danzig stattfinden sollte, ist auf den 8., 9. und 10. Oktober er verlegt worden.

* [Feuer.] Die Nahrungs-Ortschaft Bodenwinkel am frischen Haff ist Sonnabend Nachts von einem größeren Brande heimgesucht worden. Derselbe entstand in der Scheune des Gastwirths Foth und legte dessen Wohn- und Wirthschaftsgebäude wie die benachbarten Wohnhäuser des Mühlenbesitzers Nickel und der Witwe Gnonche in Asche, wobei auch einiges Vieh verbrannte. Das Feuer griff so schnell um sich, daß sich die in der oberen Etage des Foth'schen Hauses wohnende Familie des Baumeisters h. nur durch einen Sprung aus der Fensteröffnung retten konnten.

* [Urlaub zum Besuch des deutschen Lehrertages.] Cultusminister v. Gohsler hat mittels Verfügung vom 29. April die sämtlichen königl. Provinzial-Schulcollegien und Regierungen ermächtigt, denjenigen Lehrern ihres Aufsichtskreises, welche den Lehrertag besuchen wollen, für die Dauer der Pfingstwoche, d. h. vom 25. bis 31 Mai d. J., den erforderlichen Urlaub zu ertheilen.

Z. Zoppot, 6. Mai. Das Zoppoter Sommertheater im Victoria-Hotel wird in diesem Sommer wieder geöffnet sein. Der Besitzer des Hotels soll mit einem Theaterdirector auße einen Vertrag für die kommende Saison abgeschlossen haben. Herr Auße will Ende Juni oder Anfang Juli mit den Vorstellungen beginnen. Bis zum August sind für die Woche drei Spielabende angesetzt, vom August ab soll täglich gespielt werden. Zur Aufführung werden gelangen Schauspiele, Lustspiele, Operetten und Possen. — Auch unser Ort erhält ein neues Postgebäude, da das gegenwärtig vorhandene den Bedürfnissen nicht mehr entspricht. Es wird neben dem jetzigen Postamt in der Schulstraße von einem Unternehmer nach den Angaben des Reichspostamtes erbaut und alsdann für eine längere Reihe von Jahren für Postwerke gemietet werden. Mit dem Bau ist bereits begonnen worden.

* Dem Kriegerverein zu Pelpin ist vom Kaiser eine Fahne verliehen worden.

Liegenhof, 3. Mai. In der gestrigen Stadtverordneten-Verzählung wurde beschlossen, im Jahre 1890/91 an Communalsteuer einen Zuschlag von 280 Prozent zur Stassen- und klassifizierten Einkommensteuer zu erheben.

* Die mennonitische Gemeinde zu Heubuden

(Kreis Marienburg) hat nach der „Marienb. 3.“ den sich in Marienburg aufhaltenden Socialdemokraten Buchhalter Fieguth dadurch gemacht, daß sie am Bußtag geschlossen hat, Fieguth aus der Gemeinde auszustossen.

Elbing, 5. Mai. Der hiesige Fachverein der Klempner, welcher den verunglückten Streik in der ehemals Neufeldt'schen Fabrik in Scène gesetzt hatte, hat am Sonnabend seine Auflösung beschlossen.

* Der Regierungs-Baumeister Pyrsen aus Magdeburg ist als Vorsteher der Eisenbahn-Bauinspektion Elbing II. nach Elbing versetzt worden.

Marienburg, 5. Mai. Ein schweres Verbrechen wird heute aus Gr. Wohl gemeldet. Zwischen den Frauen der Arbeiter Beyer und Jahnke, die zusammen in einem Hause wohnen, ist es im Laufe der Zeit wiederholt zu Zwistigkeiten gekommen, während die Männer freundlich mit einander verkehrten und auch am Sonnabend gemeinsam im Krug weilten. Während dieser Zeit müssen nun zwischen den Frauen neue und sehr heftige Misschälligkeiten entstanden sein. Als Jahnke angezettelt nach Hause kam, wurde er von seiner Frau aufgestachelt, und noch unter der Einwirkung des Zusels stehend, ergriff er ein scharfes Messer und stieß es der Frau Beyer in den Hals. Die Getroffene verstarb auf der Stelle. Jahnke ist bereits verhaftet und der Staatsanwaltschaft zugeführt. Auch seine Ehefrau wurde festgenommen.

K. Schwedt, 5. Mai. Zwei Anechte eines hiesigen Fuhrhalters gerieten aus geringfügiger Ursache in Streit mit einander. Hierbei zog der eine sein Messer und stieß es dem anderen in den Rücken. Die Wunde war absolut tödlich, da ein Lungenflügel verletzt wurde. Der Verwundete ist denn auch noch an demselben Nachmittag, ohne das Bewußtsein erlangt zu haben, verstorben. — Am 27. d. M. findet hier selbst das Fest der Fahnenweihe der hiesigen Fleischer-Innung statt. 16 auswärtige Innungen haben zu diesem Feste bereits Einladungen erhalten. Das Festprogramm ist folgendes: Um 9—10 Uhr Vormittags Empfang der fremden Innungen auf dem Bahnhofe; um 12 Uhr Fahnenweihe im Rathaussaal, alsdann Umzug durch die Stadt und Ausmarsch nach dem Schüthenhause; 2 Uhr Nachmittags Festessen, dann Concert und Feuerwerk. Zur Bestreitung der Kosten hat die Innung vorläufig 500 Mark bewilligt. — Der heutige Vieh- und Pferdemarkt war hier sehr stark und auch mit recht gutem Material beschickt. Milchkühe wurden mit 180—240 Mark, Arbeitspferde in gutem Futterzustande mit 200 bis 300 Mark gern bezahlt. Eine große Anzahl auswärtiger Händler war zur Stelle und es wurden viele Verkäufe schnell und glatt abgeschlossen.

Y. Thorn, 5. Mai. Etwa 300 Maurer haben auf hiesigen Bauten heute die Arbeit niedergelegt, da man ihnen bei 10stündiger Arbeitszeit einen Minimallohn von 35 Pf. pro Stunde nicht gewähren will. Dieselben haben vor 14 Tagen vorschriftsmäßig gekündigt und verhalten sich ruhig. — Heute früh 6 Uhr wurde die hiesige gesammte Garnison alarmiert und gleich darauf fand außerhalb der Festung eine größere Festungskriegsübung statt. Auf dem Thurm der Jakobskirche war eine Beobachtungswache eingerichtet und durch einen provisorisch angelegten Telegraphen an das Telegraphenhaus der ganzen Festung angeschlossen. Erst

Nachmittags rückten die Truppen wieder in ihre Quartiere.

* Fürst Bismarck sucht bei jeder ihm sich darbietenden Gelegenheit öffentlich zu bekunden, daß sein Rücktritt vom Amt kein freiwilliger war. Der Ende März zur Berathung versammelte Kreistag von Schlawe hatte an den Fürsten zu seinem Geburtstage nachstehendes Telegramm gerichtet:

„Dem größten Staatsmann der Welt, dem unvergleichlichen Mützegründer des deutschen Reiches, dem thaueren engeren Landsmann, dem hochgeschätzten, feurigen Nachbarn sendet zum morgigen fünfzigjährigen Geburtstage die treuesten Wünsche für ein fernerer langes Leben mit Gottes Hilfe in wohlverdienter Ruhe in unauslöschlicher Dankbarkeit und begeisterter Verehrung der versammelte Kreistag des Kreises Schlawe.“

Hierauf hat Fürst Bismarck mit nachstehenden Worten geantwortet:

„Für die mir anlässlich meiner Entlassung aus dem Dienste überstandne wohlwollende Kundgebung bitte ich Sie den Ausdruck meines verbindlichsten Dankes freundlich entgegenzunehmen. v. Bismarck.“

Görlitz, 5. Mai. Am 3. d. wurde zu Barzin im Walde vom Förster, welcher sich in Nothwehr befand, ein Forstdieb erschossen. (St. P.)

Königsberg, 5. Mai. Ueber die Kaiserfestlichkeiten meldet heute die „Ostpr. Ztg.“, daß am 14. Abends zwischen 9 und 10 Uhr der Fackelzug der Studirenden der Albertina stattfinden wird. Zu gleicher Zeit wird der Königsberger Sängerverein im Schloßhofe einige Gesänge zum Vortrag bringen. Am Himmelfahrtstage dürfte für das Militär Feldgottesdienst auf dem Exercierplatze und dann in der Schloßkirche Festgottesdienst sein. Der Festakt zum 400. Geburtstage des Herzogs Albrecht wird am Donnerstag Mittag in der Universität wahrscheinlich in Anwesenheit des Kaisers gehalten werden. Die Festrede hält Prof. Pruz. Für Donnerstag Nachmittag ist ein Ausflug nach Palmnicken zur Einweihung der dortigen Kirche nicht unwahrscheinlich. — Zu dem Provinzialfest, zu welchem etwa 450 Einladungen ergehen werden, werden — der „Agsb. Allg. Ztg.“ zu folge — auch die Minister v. Bötticher und v. Gohsler, von denen Ersterer hier im königl. Schloß geboren ist, Letzterer als Großgrundbesitzer in der Provinz zu den Notablen derselben gehört, eingeladen werden. Was die von Seiten der Kaufmannschaft in Aussicht genommene Dampferfahrt ins Haff, sowie ferner eine Fahrt des Kaisers nach Palmnicken betrifft, so ist ein Bescheid von allerhöchster Stelle noch nicht ergangen.

WT. Königsberg, 5. Mai. Die Betriebseinnahmen der ostpreußischen Güdbahn pro April cr. betragen nach vorläufiger Feststellung im Personenverkehr 75 219 Mk., im Güterverkehr 140 413 Mk., an Extraordinarien 12 771 Mk., zusammen 228 403 Mk. (gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres weniger

175 587 Mk.), im ganzen vom 1. Januar bis 30. April 1 010 184 Mk. (gegen den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres weniger 809 595 Mk.)

■ Bromberg, 5. Mai. Von den Stadtverordneten ist die Pension für unseren nicht wieder genehmigten Oberbürgermeister Bachmann auf 3096 Mk. jährlich festgesetzt worden. Damit scheint aber der Magistrat nicht einverstanden zu sein, und da die Stadtverordneten sich zu einer Erhöhung der Pension nicht verstehen wollen, so soll eine gemischte Commission diese Angelegenheit zum Ausfrage bringen. Das Gehalt des Oberbürgermeisters B. betrug jährlich 6000 Mk., die Dienstwohnungs-Entschädigung (nicht pensionsberechtigt) 900 Mk. und die persönliche Gehaltszulage 1000 Mk.

Vermischte Nachrichten.

* Berlin, 5. Mai. Die Ferien der königlichen Theater in Berlin werden vom 1. Juli bis 1. September währen.

* [Hans v. Bülow] verläßt am 14. d. Mts. mit der „Aller“ Newyork, um nach Europa zurückzukehren; auf demselben Schiff machen auch Eugen d'Albert, Theodor Reichmann, Lilli Lehmann und ihr Gatte, Paul Kalisch, ihre Rückreise.

* [Gehobne adelige junge Damen] sind in Venedig Dienstag Nacht aus einem vornehmen Convict heimlich entwichen, und zwar über die Lagune, wobei sie in Erangelung einer Gondel bis über den Leib das Wasser durchschritten haben müssen. Die Angehörigen der Mädchen sind trostlos, zumal es bisher nicht gelungen ist, die abenteuerlichen Jungfrauen wieder zur Stelle zu schaffen. Man nimmt an, daß es sich um eine Entführung handelt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 5. Mai. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteinischer loco neuer 180—196. — Roggen loco fest, mecklenburgischer loco neuer 175—180, russ. loco fest, 112—118. — Hafer fest. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverjol.) fest, loco 70 nom. — Spiritus fest, per Mai-Juni 22 $\frac{1}{2}$ Br., per Juni-Juli 22 $\frac{1}{2}$ Br., per Aug.-September 23 $\frac{1}{2}$ Br., per Sept.-Okt. 23 $\frac{1}{2}$ Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 2500 Sach. — Petroleum ruhig. Standard white loco 6,80 Br., per August-Dezember 7,15 Br. Wetter: Brachwoll.

Hamburg, 5. Mai. Zuckermarkt. Rübenrohzucker 1. Produkt, Basis 88% Rendement, neue Uslance, f. a. B. Hamburg per Mai 12,52 $\frac{1}{2}$, per August 12,75, per Oktober 12,32 $\frac{1}{2}$, per Dezember 12,35. Ruhig.

Hamburg, 5. Mai. Kaffee. Good average Santos per Mai 85 $\frac{1}{2}$, per September 83 $\frac{1}{2}$, per Dezember 78, per März 1891 77 $\frac{1}{2}$. Ruhig.

Havre, 5. Mai. Kaffee. Good average Santos per Mai 110,75, per September 106,50, per Dezember 98,75. Behauptet.

Bremen, 5. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Rubig. Standard white loco 6,70.

Frankfurt a. M., 5. Mai. Effecten-Societät. (Schluß.) Credit-Aktionen 258 $\frac{1}{2}$, Franjosen 189 $\frac{1}{2}$, Lombarden 102 $\frac{1}{2}$, Galizier 168 $\frac{1}{2}$, Aegypten 97,10, 4% ungar. Goldrente 88,60, Gotthardbahn 164,80, Viscontio-Commandit 218,10, Dresden'sche Bank 148,70, Laurahütte 140,20, Gelsenkirchen 165,70, Berliner Handelsgesellschaft 162,80. Schwach.

Wien, 5. Mai. (Schluß - Course.) Desterr. Papierrente 89,50, do. 5% do. 101,45, do. Silberrente 89,90, 4% Goldrente 109,80, do. ung. Goldrente 103,25, 5% Papierrente 99,65, 1860er Löse 138,75, Anglo-Aust. 150,50, Länderbank 221,60, Creditact. 301,50, Unionbank 243,25.

ungar. Creditactien 340,75, Wiener Bankverein 118,40, Böhm. Westbahn 333,06, Böhm. Nordb. 212,50, Busch-Eisenbahn 427,00, Dux-Bodenbacher —, Elbenthalbahn 219,25, Nordbahn 2670,00, Franzosen 222,00, Galizier 197,25, Lemberg-Zern 229,00, Lombarden 122,40, Nordwestbahn 205,75, Pardubitzer 171,75, Alp.-Mont.-Act. 98,60, Tabakactien 113,50, Amsterdamer Wechsel 98,15, Deutsche Pläte 58,05, Londoner Wechsel 118,25, Pariser Wechsel 47,05, Napoleons 9,41, Marknoten 58,05, Russ. Banknoten 1,34, Silbercoupons 100, Bulgarische Anleihe 109.

Amsterdam, 5. Mai. Getreidemarkt. Weizen auf Terme höher, per Mai — per Novbr. 205. Roggen loco unverändert, auf Terme unverändert, per Mai 139—138—139—140—139, per Oktbr. 128—129 bis 128. Rübbel loco 36%, per Herbst 32.

Antwerpen, 5. Mai. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirte, Type weiß loco 17 bez., 17½ Br., per Mai 17 Br., per August 17½ Br., per Septbr.-Dezbr. 17½ Br. Ruhig.

Antwerpen, 5. Mai. Getreidemarkt. Weizen höher. Roggen fest. Hafer belebt. Gerste fest.

Paris, 5. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Mai 25,60, per Juni 25,40, per Juli-August 24,75, per Sept.-Dezbr. 23,00. — Roggen ruhig, per Mai 15,75, per Septbr.-Dezbr. 15,00. — Mehl ruhig, per Mai 54,10, per Juni 54,40, per Juli-August 54,50, per Septbr.-Dezbr. 54,30. — Rübbel ruhig, per Mai 70,50, per Juni 70,50, per Juli-August 70,50, per Septbr.-Dezbr. 69,50. — Spiritus ruhig, per Mai 36,50, per Juni 37,00, per Juli-August 37,50, per Septbr.-Dezbr. 38,00. Wetter: Bedeckt.

Paris, 5. Mai. (Schlußcourse) 3% amort. Rente 93,07½, 3% Rente 89,47½, 4½% Anl. 106,10, 5% italien. Rente 95,30, österr. Goldrente 94½, 4% ung. Goldrente 89¾, 4% Russen 1880 97,75, 4% Russen 1889 96,00, 4% unif. Aegnpt 49,43, 4% span. Anleihe 74½, convert. Türken 18,97½, türkische Loose 77,00, 4%

priv. türk. Obligationen 503,75, Franzosen 478,75, Lombarden 281,75, Lomb. Prioritäten 322,50, Banque ottomane 580,00, Banque de Paris 802,50, Banque d'Escompte 520,00, Credit foncier 1317,50, do. mobilier 461,25, Meridional-Act. 705,00, Panamakanal-Act. 45,00, do. 5% Oblig. 42,50, Rio Tinto-Actien 435,00, Gueicanal-Actien 2326,25, Wechsel auf deutsche Pläte 122½, Londoner Wechsel kurz 25,12, Cheques a. London 25,13½, Compt. d'Escompte neue 612,50, Robinson 78,75.

London, 5. Mai. Engl. 2½% Consols 98½, preuß. 4% Consols 106, ital. 5% Rente 94½, Lombarden 11½, 4% cont. Russen von 1889 (II. Serie) 97, conv. Türken 18½, österr. Gilberrente 77, österr. Goldrente 94, 4% ungarische Goldrente 86½, 4% Spanier 74½, 5% privil. Aegnpt 104½, 4½% unif. Aegnpt 95½, 3% garantirte Aegnpt 101, 4½% ägypt. Tributant 97½, 6% consol. Merikaner 97, Ottomanbank 13, Gueicanal-Actien 92½, Canada-Pacific 80½, De Beers-Actien neue 16½, Rio Tinto 17½, Rubinen-Actien 1½ Agio, Gilber —, Blattdiscont 2.

London, 5. Mai. An der Küste 9 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Regen.

London, 5. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen sehr stramm, ca. 1 bis 1½ sh. gegen vorige Woche höher gehalten, Käfer zögern, gute russische und weisse Gorcen 1½ sh. bis 1 sh. avance verkauft, angekommene Ladungen steigend, California 36 bez., Hafer ca. 1½ sh. theurer, übrige Artikel fest, jedoch nicht sehr belebt.

Glasgow, 5. Mai. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 10 843 gegen 10 682 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Liverpool, 5. Mai. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Midd. amerikan. Lieferung: per Mai-Juni 6½, Räuberpreis, per Juni-Juli 6½, per August-September 6½ do., per Septbr.-Oktbr.

Die heutige Börse eröffnete und verließ im wesentlichen in recht fester Haltung, wie auch die aus Wien vorliegenden Tendenzmeldungen wieder günstiger lauteten. Die Course setzten auf speculativem Gebiet zumeist etwas höher ein, und obgleich sich anscheinend Realisationsneigung geltend machte, blieb die Kauflust vorherrschend und für die Stimmung weiterhin maßgebend, so daß nur kleinere vorübergehende Schwankungen zu verzeichnen waren. Das Geschäft entwickelte sich ziemlich allgemein lebhafter und einige Ultimowerte hatten recht belangreiche Umfänge für sich. Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen bei mäßigen Umfängen; fremde

6/6 Werth, per Nov.-Dez. 5/6 Räuberpreis, per Dez. Januar 5/6 d. do. New York, 5. Mai. Wechsel auf London 4,84½, — Rother Weizen loco 0,102½, per Mai 0,100%, per Juni 0,99, per Juli 0,97½. — Mehl loco 2,90. — Mais 0,43½. — Fracht 1½. — Zucker 5. New York, 5. Mai. Visible Supply an Weizen 23 457 000 Bushels.

Produktenmärkte.

Königsberg, 5. Mai. (v. Poricius und Grothe.) Weizen per 1000 Kilogr. bunter russ. 115½ 136,50 116½ 136, 117½ 135, 121½ 140,50, 123½ 140, 141, 124½ 140, 141, 125½ 144,50, a. d. Wasser 125½ 150, 126½ 150 M. bez. gelber russ. 117½ 134,50, 118½ 134,50, 137, 119½ 137, 127½ 149 M. bez. rother 123½ 192, russ. 119/20/14 140 M. bez. — Roggen per 1000 Kilogr. russ. a. Bahn 127½ 112, a. d. Wasser 124½ 109,50 M. bez. — Gerste per 1000 Kilogr. große 135 M. bez. — Hafer per 1000 Kilogr. russ. 118 M. bez. — Bohnen per 1000 Kilogr. russ. Gau a. d. Wasser 100, 104 M. bezahlt. — Weizenkleie per 1000 Kilogr. (um Gee-Export) russ. keine 78, 79 M. bezahlt. — Spiritus per 10 000 Liter % ohne Faz. loco contingent 54 M. Gd., nicht contingent 34 M. Gd., per Mai contingent 53½ M. Gd., per Mai nicht contingent 34 M. Gd., per Mai-Juni nicht contingent 34 M. Gd., per Juli nicht contingent 34½ M. Gd., per August nicht contingent 35 M. Gd. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Magdeburg, 5. Mai. Zuckerbericht. Kornzucker excl. 92 % 16,95, Rornzucker excl. 88 % 16,20, Nachprodukte excl. 75 % Rendement 13,80. Unverändert, fest. Prod. raffinirte I. 28. Gem. Raffinade mit Faz 27,25. Gem.

Melis I. mit Faz 26,25. Fest. Rohzucker I. — Suct. Transito f. a. B. Hamburg per Mai 12,52½ bez. und Br. per Juli 12,67½ bez., 12,70 Br. per August 12,77½ bez., 12,75 Br. per Okt.-Dez. 12,32½ bez. und Br. Fest. Schluk ruhiger.

Berantwortliche Redakteure: für den politischen Theil und vermischt Nachrichten: Dr. B. Herrmann. — das Feuilleton und Literarische: H. Hödner. — den lokalen und provinzialen Handels-, Marine-Theil und den übrigen redaktionellen Inhalt: A. Klein. — für den Inseraten-Theil: A. W. Raemann, sämtlich in Danzig.

Verfälschte schwarze Seide. Man verbrenne ein Müssterchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Echte, rein gefärbte Seide kräuselt sofort zusammen, verlöscht bald und hinterläßt wenig Asche von ganz hellbrauner Farbe. Verfälschte Seide, die leicht speckig wird und bricht, brennt langsam fort, namentlich glimmen die „Schußfäden“ weiter (wenn sehr mit Farbstoff erschwert), und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegensatz zur echten Seide nicht kräuselt, sondern krümmt. Zerdrückt man die Asche der echten Seide, so zerstäubt sie, die der verfälschten nicht. Das Seidenfabrik-Dépot von G. Henneberg (A. u. A. Hösl) lädt verschickt gern Muster von seinen echten Seidenstoffen an jedermann und liefert einzelne Roben und ganze Stücke porto- und zollfrei ins Haus.

Wer die erprobten und unübertrefflichen Pastillen und keine Nachahmung haben will, muß nachdrücklich fordern: FAY's echte Godener Mineral-Pastillen. Dieselben sind in allen Apotheken à 85 Pf. käuflich.

Berliner Fondsbörse vom 5. Mai.

festen Zins tragende Papiere konnten ihren Wertstand durchschnittlich gut behaupten und gingen theilweise wie russische Anleihen und Türken lebhafte um. Der Privatdiscont wurde mit 2½ % notirt. Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Creditactien zu etwas besserer Notiz lebhafte um; auch Franzosen, Galizier, Warschau-Wiener lebhafte und etwas höher. Inländische Eisenbahnen weniger fest und ruhiger. Bankactien verkehrten in fester Haltung lebhafte. Industriepapiere recht fest, theilweise steigend und lebhafte. Montanwerthe eröffneten höher und gingen ziemlich lebhafte um, erschienen aber später etwas abgeschwächt.

Deutsche Fonds.	
Deutsche Reichs-Anleihe	4 107,50
do. do.	3½ 101,40
Akkordierte Anleihe	4 106,50
do. do.	3½ 101,75
Staats-Schuldscheine	3½ 99,90
Ostpreuß. Prov.-Oblig.	4 98,25
Weitpr. Prov.-Oblig.	3½ 102,00
Landish. Centr.-Pfdbr.	4 102,00
Ostpreuß. Pfandbriefe	3½ 99,10
Pommersche Pfandbr.	3½ 100,00
do. do.	4 100,25
Posenische neue Pfdbr.	4 101,70
do. do.	3½ 98,90
Weitpreuß. Pfandbriefe	3½ 99,20
do. neue Pfandbr.	3½ 99,20
Pomm. Rentenbriefe	4 103,20
Posenische do.	4 103,20
Preußische do.	4 103,25

Russ.-Poln. Schatz-Obl.	
Russ. Liquidat.-Pfdbr.	5 63,30
Italienische Rente	5 94,25
Rumänische Anleihe	6 102,60
do. fundirte Anl.	5 101,90
do. amort.	5 99,00
do. 4% Rente	5 85,60
Türk. Anleihe	5 89,25
Serbische Gold-Pfdbr.	5 88,90
do. Rente	5 85,00
do. neue Rente	5 85,25

Hypotheken-Pfandbriefe.

Danz. Hypoth.-Pfdbr.	
do. do. do.	3½ —
Dtsch. Grundsch.-Pfdbr.	4 101,60
Hamb. Hypoth.-Pfdbr.	4 101,75
Meininger Hyp.-Pfdbr.	4 101,50
Nord. Ord.-Cd.-Pfdbr.	4 101,50
Pomm. Hypoth.-Pfdbr.	4 —
neue gar.	4 98,50
do. do. do.	4 91,70
Pr. Bod.-Cred.-Act.-Bk.	4 115,00
Pr. Central-Bod.-Cr.-B.	4 101,50
do. do.	3½ 97,40

Hypotheken-Pfandbriefe.	
Danz. Hypoth.-Pfdbr.	4 —
do. do. do.	3½ —
Dtsch. Grundsch.-Pfdbr.	4 101,60
Hamb. Hypoth.-Pfdbr.	4 101,75
Meininger Hyp.-Pfdbr.	4 101,50
Nord. Ord.-Cd.-Pfdbr.	4 101,50
Pomm. Hypoth.-Pfdbr.	4 —
neue gar.	4 98,50
do. do. do.	4 91,70
Pr. Bod.-Cred.-Act.-Bk.	4 115,00
Pr. Central-Bod.-Cr.-B.	4 101,50
do. do.	3½ 97,40

Lotterie-Anleihen.	
Bad. Prämien-Anl.	1867 4 142,00
Baier. Prämien-Anleihe	4 144,50
Braunschw. Pr.-Anleihe	— 105,10
Goth. Präm.-Pfdbr.	3½ 114,25
Hamburg. 50 thlr. -Loose	3 141,50
Köln-Mind. Pr.-G.	3½ 140,50
Lübecker Präm.-Anleihe	3½ 135,50
Desterr. Loose 1854	4 121,90
do. Cred.-L. v. 1858	— 325,00
do. Loose von 1860	5 124,00
do. do. 1864	— 315,00
Oldenburger Loose	5 131,90
Pr. Präm.-Anleihe 1855	3½ 166,75
Raab-Gra. 100L.-Loose	4 105,90
Ruß. Präm.-Anl. 1864	5 —
do. do. von 1866	5 —
Ung. Loose	— 251,00

Eisenbahn-Stamm- und Stamm - Prioritäts - Actien.	
Aachen-Maastricht	75,30
Mainz-Ludwigshafen	122,75 4½
Marienb.-Münch.-Gt.-A.	68,25
Breit-Grajemo	98,40
Charkow-Azow ril.	113,75
do. do. do.	98,40 3
Stettiner Nat.-Hypoth.	5 103,10
do. Gt.-Pr.	115,75 5
Gaal-Bahn Gt.-A.	46,10 1/3
do. Gt.-Pr.	114,00 5
Stargard-Posen	102,80 4½
Weimar-Gera gar.	24,20
do. Gt.-Pr.	98,50 —

Div. 1889.	
Aachen-Maastricht	75,30
Mainz-Ludwigshafen	122,75 4½
Marienb.-Münch.-Gt.-A.	68,25
Breit-Grajemo	98,40
Charkow-Azow ril.	113,75
Augsch.-Charkow	91,30
Augsch.-Kiew	92,50
Mosko-Rjassan	94,00
do. Gt.-Pr.	101,40
Mosko-Smolensk	94,50
Rybinsk-Bologone	92,50
Kijan.-Koslow	92,50
Warschau-Terespol	102,10

Bank- und Industrie-Actien. 1889.	
Berliner Rassen-Berein.	136,60
Berliner Handelsgei.	163,50
Berl. Prod. u. Hand.-A.	308,50
Böttcher-Fabrik.	107,50
Bresl. Discontbank.	137,00
Danziger Privatbank.	8½
Darmstädter Bank.	158,40
Deutsche Genossensch.-B.	129,50
do. Bank.	163,90
do. Effecten u. W.	126,10
do. Reichsbank.	139,50
Disconto-Command.	219,25
Göthaer Gründer-Bk.	94,90
Hamb. Commer.-Bank.	115,40
Hannöversche Bank.	105,80
Königsb. Vereins-Bank.	105,80
Lübecker Comm.-Bank.	116,00
Magdbs. Privat-Bank.	117,50
Meininger Hypoth.-B.	104,00
Norddeutsche Bank.	167,50
do. Elbthalb.	162,00
Pomm. Hyp.-Act.-Bank.	12,75
Poener Provinz.-Bank.	114,50
Breif. Boden-Credit.	120,50
Br. Tentr.-Boden-Cred.	155,00
Schaffhaus. Bankverein	111,00
Gt.-Bod.-Credit-B	